

Die Gewinnspiel-Aktion „Verlosung von Tickets für die Hengstparade in Marbach“ endet am 22. September 2017 um 14.00 Uhr. Der Gewinner wird unter allen teilnahmeberechtigten Einsendungen, die ihren Lieblingshofladen unter den entsprechenden Facebook-Beitrag kommentiert haben, per Zufall ausgelost und anschließend von der Pressestelle des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) per privater Nachricht bei Facebook benachrichtigt. Aufschluss über den Veranstalter oder ggf. einen anderen Ausrichter oder Auftraggeber geben die Einladung zum jeweiligen Gewinnspiel oder die entsprechenden Profildaten der jeweiligen Internetauftritte.

Teilnahmebedingungen

1. Gegenstand der Teilnahmebedingungen und Veranstalter

- (1) Diese Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für eine Teilnahme an dem Gewinnspiel sowie gegebenenfalls erforderliche Rechteübertragungen. Die Beschreibung und der Ablauf des Gewinnspiels erfolgen auf den Facebook-Seiten <https://www.facebook.com/MLR.BW/> und <https://www.facebook.com/VONDAHEIM/?ref=settings>.
- (2) Veranstalter des Gewinnspiels ist die Pressestelle des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, vertreten durch Isabel Kling, Kernerplatz 10 in 70182 Stuttgart.
- (3) Mit einer Teilnahme am Gewinnspiel werden diese Teilnahmebedingungen angenommen.
- (4) Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Facebook, es wird weder von Facebook gesponsert, unterstützt noch organisiert. Facebook steht nicht als Ansprechpartner für das Gewinnspiel zur Verfügung.

2. Teilnahme

- (1) Teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Mitarbeiter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und der nachgeordneten Behörden sowie verbundener Unternehmen, einschließlich Angehörige und Verwandte der vorgenannten Gruppen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- (2) Pro Teilnehmer nimmt nur eine übermittelte Anmeldung am Gewinnspiel teil. Es ist untersagt, mehrere Facebook Profile zur Erhöhung der Gewinnchancen zu verwenden. Eine Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Dritten ist nicht erlaubt.
- (3) Teilnahmeberechtigte können an dem Gewinnspiel teilnehmen, indem sie unter dem Gewinnspiel in der Kommentarfunktion ihren Hofladen benennen und diesen jedenfalls bis zur Auswahl der Gewinner belassen.

- (4) Der genannte Hofladen muss tatsächlich existieren. Existiert der genannte Hofladen nicht, , wird der Kommentar gelöscht. Kommentare, die nicht existierende Hofläden enthalten, werden bei der Auslosung nicht berücksichtigt.
- (5) Teilnahmeschluss ist der 22. September 2017 um 14.00 Uhr. Nach Teilnahmeschluss eingehende Kommentare werden bei der Auslosung nicht berücksichtigt.

3. Gewinne und Gewinnbenachrichtigung

- (1) Unter allen teilnahmeberechtigten Teilnehmern werden 2*2 Eintrittskarten im Wert von jeweils 26,00 Euro für die Hengstparade am 30. September 2017 in Marbach verlost. Die Eintrittskarten können nur an diesem Tag eingelöst werden.
- (2) Die Gewinner werden am 22. September 2017 nach Teilnahmeschluss unter allen teilnahmeberechtigten Teilnehmern per Zufallsprinzip ermittelt. Die Gewinner werden von der Pressestelle des MLR per Direktnachricht bei Facebook benachrichtigt und aufgefordert, ihren vollständigen Namen und ihre Postadresse per E-Mail an eine in der Benachrichtigung angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Eine Verpflichtung der Gewinner zur Übermittlung dieser Daten besteht nicht. Eine Übersendung des Gewinns ist jedoch ohne diese Angaben nicht möglich.
- (3) Geht von einem Gewinner innerhalb der in der Benachrichtigung angegebenen Frist keine E-Mail bei der in der Benachrichtigung angegebenen E-Mail-Adresse ein oder enthält die E-Mail nicht alle für die Übermittlung des Gewinns erforderlichen Daten, erlischt der Gewinnanspruch. In diesem Fall findet eine Ersatzauslosung statt.
- (3) Pro Teilnehmer ist nur ein Gewinn (zwei Eintrittskarten) möglich.
- (4) Ein Umtausch oder eine Barauszahlung des Gewinns ist ausgeschlossen.
- (5) Sofern die Beschaffung des Gewinns aus Gründen, die das MLR nicht zu vertreten hat, unmöglich ist, ist das MLR berechtigt, statt der Eintrittskarten für die Landesgartenschau in Bad Herrenalb einen angemessenen Ersatzgewinn zu versenden.
- (6) Der Gewinn wird dem Gewinner per Post an die angegebene Anschrift gesendet. Für die Richtigkeit der angegebenen Anschrift ist der Teilnehmer verantwortlich. Mit Übergabe des Gewinns an eine Transportperson geht die Gefahr auf den Gewinner über. Für Lieferschäden übernimmt das MLR keine Verantwortung.

4. Ausschluss

- (1) Ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen berechtigt das MLR, den jeweiligen Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn der Teilnehmer falsche Angaben macht oder andere Inhalte (z.B. Kommentare) geltendes Recht oder Rechte Dritter verletzen. Gleiches gilt bei Kommentaren, die als gewaltverherrlichend, beleidigend, unangemessen, obszön, unrechtmäßig oder auf sonstige Art anstößig angesehen werden können.

- (2) Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Teilnehmer um einen bereits ausgelosten Gewinner, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

5. Vorzeitige Beendigung sowie Änderungen

Das MLR behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen, auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder in seinem Verlauf abzuändern, wenn es aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist, eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels zu garantieren.

6. Datenschutz

- (1) Personenbezogene Daten der Teilnehmer, die dem MLR im Rahmen der Gewinnspielaktion „Verlosung von Tickets für die Landesgartenschau Bad Herrenalb“ zur Kenntnis gelangen, werden ausschließlich in dem zur Durchführung des Gewinnspiels erforderlichen Umfang vom MLR verwendet und gespeichert. und anschließend gelöscht.
- (2) Gemäß §§ 21 und 22 des Landesdatenschutzgesetzes haben Sie das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu erhalten, die beim MLR gespeichert wurden und bei unrichtig gespeicherten Daten deren Berichtigung zu verlangen. Ein Auskunfts- oder Berichtigungersuchen richten Sie bitte schriftlich unter datenschutz@mlr.bwl.de an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des MLR.

7. Schlussbestimmungen

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.